Justizministerialblatt
für das Land Brandenburg

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz und für Digitalisierung
Nr. 7 – 35. Jahrgang – Potsdam, 15. Juli 2025

Inhalt Seite

Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

Richtlinien für die konsequente Verfolgung von Straftaten gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, Einsatz- und Rettungskräfte sowie Mandatsträgerinnen und Mandatsträger
Rundverfügung des Generalstaatsanwaltes des Landes Brandenburg
vom 10. Juni 2025
(400-98) 53

Personalnachrichten 54

Ausschreibungen 55

Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

Richtlinien für die konsequente Verfolgung von Straftaten gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, Einsatz- und Rettungskräfte sowie Mandatsträgerinnen und Mandatsträger

Rundverfügung des Generalstaatsanwaltes
des Landes Brandenburg
Vom 10. Juni 2025
(400-98)

I.
Zweck der Regelung

Personen, die in einer herausgehobenen Pflichtenstellung gegenüber dem Staat oder im Interesse des Gemeinwohls tätig sind, verdienen besondere gesellschaftliche Anerkennung, da sie überdurchschnittlich oft der Gefahr von Angriffen bei ihrer oder in Bezug auf ihre Tätigkeit ausgesetzt sind. Ferner werden Mandatsträgerinnen und Mandatsträger wegen ihrer Stellung zunehmend Opfer von Diffamierungen und Bedrohungen, was den angstfreien offenen politischen Diskurs gefährdet. Diese Personen sind in erhöhtem Maße auf den Schutz durch den Rechtsstaat angewiesen, um ihre Dienst- und Einsatzpflichten bzw. ihr Mandat ordnungsgemäß erfüllen zu können.

II.
Geschützter Personenkreis

Die Richtlinien gelten für Straftaten, die gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Justizvollzugsbedienstete, Gerichtsvollzieherinnen, Gerichtsvollzieher, Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, der Ordnungsämter, Jobcenter und anderer Servicestellen bei Ausübung ihres Dienstes oder in Bezug auf ihren Dienst und gegen Hilfeleistende der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes, der Rettungsdienste, der ärztlichen Notdienste und der Notaufnahmen gerichtet sind, sowie für Straftaten, die zum Nachteil von Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bei Ausübung ihres Mandats oder in Bezug auf ihr Mandat begangen worden sind. Gleichermaßen gelten die Richtlinien für Betreiber von Asylunterkünften und dort beschäftigten Personen.

III.
Sachbehandlung im Ermittlungsverfahren

Straftaten gegen die unter Ziffer II. genannten Personen sind mit Nachdruck zu verfolgen. In diesen Fällen ist – auch bei Ersttätern – grundsätzlich von einer Opportunitätsentscheidung nach §§ 153, 153a, § 153b, 154, 154a StPO, § 45 JGG Abstand zu nehmen. Soweit Gegenstand des Verfahrens ein Privatklagedelikt ist, ist das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung im Sinne von § 376 StPO regelmäßig zu bejahen. Es ist grundsätzlich Anklage zu erheben oder Antrag auf Erlass eines Strafbefehls zu stellen. In geeigneten Fällen ist eine Entscheidung im beschleunigten Verfahren (§§ 417 ff. StPO) zu beantragen.

Kommt ausnahmsweise eine Opportunitätsentscheidung im Einzelfall in Betracht, ist diese vorab der Abteilungsleiterin bzw. dem Abteilungsleiter zur Billigung vorzulegen. Handelt es sich bei den Tatopfern um Angehörige des justiziellen Geschäftsbereichs, ist vorab die Billigung der Leitenden Oberstaatsanwältin oder des Leitenden Oberstaatsanwalts einzuholen.

Bei einer beabsichtigten Opportunitätsentscheidung sind zudem die Vorgaben in Nr. 90 RiStBV zu beachten.

IV.
Sachbehandlung im Zwischen- und Hauptverfahren

Die Grundsätze aus Ziffer III. gelten entsprechend nach Anklageerhebung bzw. nach der Beantragung einer Entscheidung im beschleunigten Verfahren.

In der Hauptverhandlung soll eine Opportunitätsentscheidung nur beantragt bzw. ihr zugestimmt werden, wenn diese wegen neuer wesentlicher Umstände ausnahmsweise in Betracht kommt. Der Billigung durch die Abteilungs- bzw. Behördenleitung bedarf es in diesen Fällen nicht.

gez. Wilkening

Personalnachrichten

Ministerium der Justiz und für Digitalisierung

Ernannt:
zur **Ministerialrätin**: Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Katharina Lubitzsch

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Ernannt:
zur **Vorsitzenden Richterin am Oberlandesgericht**: Richterin am Oberlandesgericht Judith Janik; zur **Richterin am Oberlandesgericht**: Richterin am Amtsgericht Franziska Felker; zum **Vorsitzenden Richter am Landgericht**: Richter am Landgericht Christian Schack in Potsdam; zur **Richterin am Amtsgericht (ständige Vertreterin einer Direktorin)**: Richterin am Amtsgericht Astrid Stockmann in Zossen; zur **Richterin am Landgericht/**zum **Richter am Landgericht**: Richterin Julia Pflug in Neuruppin und Richter Salih Songür in Frankfurt (Oder); zur **Richterin am Amtsgericht**/zum **Richter am Amtsgericht**: Richter Alexander Mahr in Potsdam, Richterin Karolin Eulitz in Zossen, Richter Richard Fergin in Königs Wusterhausen, Richterin Dr. Sophia Abbe in Königs Wusterhausen; zur **Richterin**/zum **Richter**: Assessorinnen Sarah Hagenie, Nora Matthiesen, Tessa Lucette Rüster, Valerie Janßen, Tabea Raasch und Lisa Engelbrecht und Assessoren Sebastian Kollberg und Chris Scheer

Versetzt:
Justizinspektorin Leoni Toppel vom Kammergericht zum Amtsgericht Bad Freienwalde (Oder); Justizinspektor Karl Hoffmann vom Amtsgericht Bad Freienwalde (Oder) an das Kammergericht

Ausgeschieden:
Gerichtsvollzieher Frank Gehle aus Bernau bei Berlin auf eigenen Antrag

Ruhestand:
Richter am Oberlandesgericht Michael Thies aus Brandenburg an der Havel; Obergerichtsvollzieher Volker Hellmich aus Strausberg

Staatsanwaltschaften

Ernannt:
zur **Staatsanwältin**: Staatsanwältin (Richterin auf Probe) Friederike Morich in Potsdam; zum **Staatsanwalt (Richter auf Probe)**: Assessor Alexander Hilder in Cottbus

Ruhestand:
Staatsanwalt Hans-Jürgen Meßer aus Cottbus

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Ruhestand:
Richterin am Verwaltungsgericht Christine Herrmann aus Potsdam

Justizvollzug

Ernannt:
zum **Justizvollzugsamtsinspektor – A 9 –**: Justizvollzugshauptsekretär Bart Durlik, Justizvollzugshauptsekretär Benjamin Brätz, Justizvollzugshauptsekretär Christian Gruchmann, Justizvollzugshauptsekretär Normen Stabenau bei der Justizvollzugsanstalt Nord-Brandenburg, Teilanstalt Neuruppin-Wulkow; zum **Justizvollzugshauptsekretär – A 8 – (Beamter auf Probe)** / zur **Justizvollzugshauptsekretärin – A 8 – (Beamtin auf Probe)**: Justizvollzugshauptsekretäranwärter Robert Sauer, Justizvollzugshauptsekretäranwärter Benjamin Albrecht, Justizvollzugshauptsekretäranwärter Domenic Dreibrodt, Justizvollzugshauptsekretäranwärterin Jessie Rexhausen, Justizvollzugshauptsekretäranwärterin Lea Monika Friesecke bei der Justizvollzugsanstalt Brandenburg an der Havel; Justizvollzugshauptsekretäranwärter David Heise, Justizvollzugshauptsekretäranwärter Leon Hentschel bei der Justizvollzugsanstalt Cottbus-Dissenchen; Justizvollzugshauptsekretäranwärterin Gina-Marie Dickfoß bei der Justizvollzugsanstalt Nord-Brandenburg, Teilanstalt Neuruppin-Wulkow

Ruhestand:
Justizvollzugsamtsinspektorin – A 9 – Manuela Schubert bei der Justizvollzugsanstalt Nord-Brandenburg, Teilanstalt Wriezen

Ausschreibungen

Ministerium der Justiz und für Digitalisierung

I.

Es wird – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

– bei dem Landgericht Frankfurt (Oder)

eine Stelle für eine **Vizepräsidentin** oder einen **Vizepräsidenten** des Landgerichts
(Besoldungsgruppe R 3 BbgBesO)

– bei dem Amtsgericht Nauen

eine Stelle für eine **Richterin** am Amtsgericht – als die ständige Vertreterin einer Direktorin oder eines Direktors – oder einen **Richter** am Amtsgericht – als der ständige Vertreter einer Direktorin oder eines Direktors –
(Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO)

– bei dem Amtsgericht Fürstenwalde/Spree

eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Amtsgericht
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO)

– bei dem Amtsgericht Perleberg

eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Amtsgericht
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist unter den Voraussetzungen der §§ 4 und 5 BbgRiG möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Da im Bereich der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten der Landgerichte Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie insoweit besonders aufgefordert, sich zu bewerben (§ 7 Absatz 4 LGG).

Die Ausschreibung der Stellen bei dem Landgericht Frankfurt (Oder) und dem Amtsgericht Nauen richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter, die bereits in der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

Die Ausschreibung der Stelle bei dem Amtsgericht Fürstenwalde/Spree richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter auf Probe aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg.

Bewerbungen sind bis zum **15. August 2025** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber bei Stellen ab der Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO eine Mitteilung des Bundesarchivs – Stasi-Unterlagen-Archiv – zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik eingeholt wird.

II.

Es wird – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

– bei der Staatsanwaltschaft Cottbus

eine Stelle für eine **Staatsanwältin** oder einen **Staatsanwalt**
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO)

– bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder)

eine Stelle für eine **Staatsanwältin** oder einen **Staatsanwalt**
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO)

– bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin

eine Stelle für eine **Staatsanwältin** oder einen **Staatsanwalt**
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO)

– bei der Staatsanwaltschaft Potsdam

zwei Stellen für eine **Staatsanwältin** oder einen **Staatsanwalt**
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist nach Maßgabe der beamtenrechtlichen Regelungen (§§ 78 ff. des Landesbeamtengesetzes) möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Stellen richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter auf Probe, die bereits im staatsanwaltschaftlichen Dienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. August 2025** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten – auch durch die Mitglieder des Gesamtstaatsanwaltsrates – einverstanden sind.

III.

Im Justizministerialblatt vom März 2025 ist folgende Stellenausschreibung erfolgt:

„Es wird – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

– bei dem Sozialgericht Frankfurt (Oder)

 eine Stelle für eine **Präsidentin** oder einen **Präsidenten** des Sozialgerichts
 (Besoldungsgruppe R 3 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist unter den Voraussetzungen der §§ 4 und 5 BbgRiG möglich.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben (§ 7 Absatz 4 LGG Brandenburg).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Stelle richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg.

Bewerbungen sind bis zum 15. April 2025 auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesarchivs – Stasi-Unterlagen-Archiv – zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik eingeholt wird.“

Auf diese Ausschreibung sind bisher keine Bewerbungen von Frauen eingegangen. Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, wird hiermit gemäß § 7 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg die Ausschreibung erneut veröffentlicht. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind bis zum **31. Juli 2025** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

IV.

Es wird – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

– bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg

 mehrere Stellen für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Oberverwaltungsgericht
 (Besoldungsgruppe R 2 BesOBln).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die „Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV)“, veröffentlicht im Justizministerialblatt vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., sowie auf die „Gemeinsame Allgemeine Verfügung über die Anforderungen für die Eingangs- und Beförderungsämter im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst (AnforderungsAV)“ der Senatorin für Justiz und der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales vom 5. Dezember 2007, veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin vom 14. Dezember 2007, S. 3204 ff., Bezug genommen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und -bewerber.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen aktiv auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Inklusion schwerbehinderter Menschen hinwirken sowie der Diversität der Beschäftigten wertschätzend begegnen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist gemäß §§ 4, 5 RiGBln möglich.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert sich zu bewerben (§ 5 Abs. 5 S. 2 LGG Berlin).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis zum **15. August 2025** unter Benennung einer für die Dauer des Auswahlverfahrens aktuellen zustellfähigen Anschrift unter Angabe der Kennziffer: ZS A 13 – 2012/13/1(11) auf dem Dienstweg über den Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg an die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, Salzburger

Straße 21-25, 10825 Berlin zu richten. Ansprechperson ist Frau Tober, Tel.: 030/9013-3231.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Gemeinsamen Richterwahlausschusses der Länder Berlin und Brandenburg einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesarchivs – Stasi-Unterlagen-Archiv – zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik eingeholt wird.

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 1 PartMigG Berlin sind Bewerbungen von Personen mit Migrationsgeschichte ausdrücklich erwünscht.

Wir fördern aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden und wertschätzen Vielfalt. Willkommen sind daher alle Bewerbungen – unabhängig von Geschlecht, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität. Wir streben die Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationsgeschichte entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung an. Personen mit familiärer Migrations- und Fluchtgeschichte werden insoweit ermutigt, sich zu bewerben.

V.

Es wird – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

– bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder)

 eine Stelle für eine **Präsidentin** oder einen **Präsidenten** des Verwaltungsgerichts
 (Besoldungsgruppe R 3 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist unter den Voraussetzungen der §§ 4 und 5 BbgRiG möglich.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben (§ 7 Absatz 4 LGG Brandenburg).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und -bewerber aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg.

Bewerbungen sind bis zum **15. August 2025** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesarchivs – Stasi-Unterlagen-Archiv – zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik eingeholt wird.

VI.

Es wird – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

– bei dem Verwaltungsgericht Potsdam

 eine Stelle für eine **Vizepräsidentin** oder einen **Vizepräsidenten** des Verwaltungsgerichts
 (Besoldungsgruppe R 2 mit Amtszulage BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist unter den Voraussetzungen der §§ 4 und 5 BbgRiG möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg.

Bewerbungen sind bis zum **15. August 2025** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesarchivs – Stasi-Unterlagen-Archiv – zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik eingeholt wird.

VII.

Es wird – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für folgende Stellen entgegengesehen:

– bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder)

zwei Stellen für eine **Vorsitzende Richterin** oder einen **Vorsitzenden Richter** am Verwaltungsgericht (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist unter den Voraussetzungen der §§ 4 und 5 BbgRiG möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und -bewerber aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg

Bewerbungen sind bis zum **15. August 2025** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesarchivs – Stasi-Unterlagen-Archiv – zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik eingeholt wird.

VIII.

Es wird – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für folgende Stellen entgegengesehen:

– bei dem Verwaltungsgericht Potsdam

zwei Stellen für eine **Vorsitzende Richterin** oder einen **Vorsitzenden Richter** am Verwaltungsgericht (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist unter den Voraussetzungen der §§ 4 und 5 BbgRiG möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und -bewerber aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg.

Bewerbungen sind bis zum **15. August 2025** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesarchivs – Stasi-Unterlagen-Archiv – zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik eingeholt wird.

IX.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

– bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder)

eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Verwaltungsgericht (Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist unter den Voraussetzungen der §§ 4 und 5 BbgRiG möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Stelle richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter auf Probe aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg.

Bewerbungen sind bis zum **15. August 2025** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre

Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

X.

Rücknahme einer Stellenausschreibung

Die im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg vom 17. März 2025 veröffentlichte Ausschreibung von zwei Stellen für eine Richterin oder einen Richter auf Probe im richterlichen Dienst des Landes Brandenburg (Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO) mit dem vorgesehenen Einsatz in der Verwaltungsgerichtsbarkeit am Dienstort Cottbus wird zurückgenommen.

XI.

Es wird – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

In den richterlichen Dienst des Landes Brandenburg sollen mehrere **Richterinnen** oder **Richter** auf Probe (Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO) eingestellt werden. Der Einsatz soll in der Verwaltungsgerichtsbarkeit an den Dienstorten Cottbus und Potsdam erfolgen.

Bewerberinnen und Bewerber sollten das Zweite Juristische Staatsexamen mit mindestens befriedigendem Ergebnis (acht Punkte) abgelegt haben.

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da Frauen in diesem Bereich unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist unter den Voraussetzungen der §§ 4 und 5 BbgRiG möglich.

Bewerbungen sind bis zum **15. August 2025** schriftlich oder per E-Mail an den Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg, Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die konkret zur Einstellung ausgewählten Bewerberinnen bzw. Bewerber vor der erstmaligen Berufung in ein Richterverhältnis auf Probe eine Regelanfrage bei der Verfassungsschutzbehörde gesetzlich vorgeschrieben ist (§ 3 Abs. 1 BbgLBG i. V. m. § 10 BbgRiG). Über die Zulässigkeit und das Verfahren der Regelanfrage werden alle Bewerberinnen und Bewerber rechtzeitig und umfassend gesondert informiert.

Herausgeber: Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg
Das Justizministerialblatt erscheint in der Regel am 15. eines jeden Monats.